

Kulturelle und kulturpolitische Zuwendungen

Richtlinien (Stand: 20. November 2018)

Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung der GVL kann in bestimmten Fällen Zuwendungen für kulturelle und kulturpolitische Projekte bewilligen. Allerdings sind die Mittel hierfür begrenzt. Maximal 5 % der zur Verfügung stehenden Verteilungsbeträge dürfen insgesamt für kulturelle, soziale und kulturpolitische Zuwendungen ausgegeben werden.

Die Entscheidung, ob kulturpolitische Zuwendungen bewilligt werden können, trifft die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung der GVL aufgrund von Vorschlägen der Geschäftsführung der GVL, die die Abteilung für kulturelle und soziale Zuwendungen vorbereitet.

Bei der Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen auf kulturpolitische Zuwendungen handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen.

Ihr Antrag auf eine kulturelle und kulturpolitische Zuwendung erfolgt schriftlich oder elektronisch. Er muss eine Beschreibung des Projekts beinhalten, die mindestens die folgenden Punkte berücksichtigt. Die Berücksichtigung der einzelnen Kriterien tragen entscheidend zu einem positiven Bescheid bei:

- Informationen über die kulturpolitische Zielsetzung des Projekts.
- Ein solider Budgetplan mit einer Kostenkalkulation und einem entsprechenden Finanzierungsplan. In Verbindung mit dem Budgetplan ist die gewünschte Zuwendungssumme zu beziffern.
- Die Einhaltung der tariflichen und sozialen Standards im Hinblick auf Honorare.
- Die GVL kann lediglich für eine Kofinanzierung sorgen. Mindestens 50 % des Finanzierungsvolumens muss vom Antragsteller selbst gewährleistet werden; durch Eigenmittel, Sponsorengelder, anderweitige Förderung etc.
- Das Projekt muss die Maßstäbe eines Non-Profit-Projekts erfüllen und darf keine Konkurrenz zu bestehenden kommerziellen Angeboten darstellen.

- Das Projekt muss einen Bezug zu den ausübenden Künstlern oder Tonträgerherstellern haben.
- Die Bewilligung von kulturpolitischen Zuwendungen durch die GVL versteht sich in der Regel als Anschubfinanzierung.

Anträge auf kulturpolitische Zuwendungen sind **bis zum 30. September** eines Kalenderjahres für Projekte im Folgejahr zu stellen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des Antrags bei der GVL.

Weitere inhaltliche Kriterien, die zu einem positiven Entscheid beitragen:

- Ziel des Projektes ist es, den Nachwuchs der in der GVL vertretenen Künstlergruppen sowie Education-Projekte zu fördern.
- Das Projekt hat eine nicht nur regional beschränkte Bedeutung, sondern eine überregionale Ausstrahlungskraft.
- Ziel des Projektes ist es, politische Anliegen zu fördern und zu transportieren, die für von der GVL vertretene Künstlergruppen oder Tonträgerhersteller von Bedeutung sind.
- Das Projekt dient dem Zweck der Völkerverständigung, z.B. durch direkten kulturellen Austausch.
- Das Projekt verfolgt sozio-kulturelle Ziele oder dient mit künstlerischen Mitteln direkt einem sozialen Zweck (für die Gesellschaft).

Diese Kriterien stellen „weiche Kriterien“ mit einem Ermessensspielraum dar.